

Wegleitung (verbindlich): Fremdsprache mündlich

Grundlagen	Verordnung über die berufliche Grundbildung Pharma-Assistentin (Version Juli 2007) Leistungsziele im Fach Fremdsprache
Gültigkeit	Für alle gelehrten Sprachen in gleichem Masse
Prüfungszeit	30 Minuten
Prüfungsform	Es sind Einzel- wie auch Partnerprüfungen möglich, festzulegen durch die jeweiligen Schulen. Im Falle einer Partnerprüfung wird die Auswahl mit der Fachlehrkraft getroffen und für jede Kandidatin erfolgt eine individuelle Beurteilung.
Expertenteam	Jede Prüfung wird von einem Expertenteam (2 Personen) durchgeführt. Eine Person erstellt ein Protokoll.
Prüfungsniveau	Basis ist das europäische Sprachenportfolio (ESP), Niveau B1 für Fremdsprachen, die auf Vorkenntnissen aufgebaut werden konnten.
Prüfungsinhalte	Teil A) Über sich selber und seinen Alltag sprechen <ul style="list-style-type: none">• Personalien angeben, über Schulen, Familie, Hobbys, Ferien, Zukunftspläne, Alltag Auskunft geben• Arbeitssituation und -platz beschreiben• Evtl. Themen aus der Allgemeinbildung Teil B) Sich im beruflichen Umfeld ausdrücken können <ul style="list-style-type: none">• Medikamente vorstellen• (Informationen zu Medikamentenformen, Indikationen, Wirkungen, Eigenschaften, Dosierungsanweisungen, ev. Kontraindikationen, Nebenwirkungen, Verfalldaten, Preise, Liste A-E, usw. erklären)• Ein Beratungsgespräch führen
Gewichtung	Jeder der beiden Teile zählt 50%.
Erlaubte Hilfsmittel	Keine
Notenberechnung	50 Punkte für jeden Teil, insgesamt 100 Punkte 100-Punkte-Skala (siehe Rückseite).

Für die Bewertung gilt folgendes Punkteschema (gemäss Handbuch des EHB für Expertinnen und Experten der beruflichen Grundbildung, 2007):

Notenskala:

Maximale Punktezahl: 100

95	-	100	Punkte = Note	6
85	-	94,5	Punkte = Note	5.5
75	-	84,5	Punkte = Note	5
65	-	74,5	Punkte = Note	4.5
55	-	64,5	Punkte = Note	4
45	-	54,5	Punkte = Note	3.5
35	-	44,5	Punkte = Note	3
25	-	34,5	Punkte = Note	2.5
15	-	24,5	Punkte = Note	2
5	-	14,5	Punkte = Note	1.5
0	-	4,5	Punkte = Note	1